

Berechnung der Beitragssummen

- Ermittlung der kalkulatorischen Beiträge pro TeilnehmerIn
- Aufwertung der kalkulatorischen Beiträge (SMR oder Äquivalent)
- Berechnung der Summe der aufgewerteten kalkulatorischen Beiträge aller TeilnehmerInnen

Berechnung des Prozentanteils

- Division der
„Summe der aufgewerteten kalkulatorischen Beiträge *pro TeilnehmerIn*“
durch die
„Summe der aufgewerteten kalkulatorischen Beiträge *aller TeilnehmerInnen*“
- Für die Berechnung sind die im Statut kundgemachten Risikofaktoren anzuwenden. Der Auszahlungsbetrag verändert sich dadurch um maximal +/- 1,9%
- Der ermittelte Prozentanteil am Vermögen wird mit dem Kapital des Sterbekassenfonds multipliziert.

Kapital des Sterbekassenfonds

- Das auszahlbare Kapital des Sterbekassenfonds beträgt € 19,5 Mio.
- Der Jahresabschluss 2013 des Sterbekassenfonds wird in den Amtlichen Nachrichten der Bundes- Architekten und Ingenieurkonsulentenkammer Nr. I/2014 kundgemacht.

Bescheid - Zustellung - Rechtskraft

- Berechnung des Auszahlungsbetrages in Euro, der im Spruch festgelegt wird
- Rechtsmittelfrist: 4 Wochen
- Rechtsmittel = Beschwerde an das jeweilige Landesverwaltungsgericht
- Rechtsmittel sind beim Kuratorium einzubringen

Antrag auf Auszahlung in zwei Teilen

- Option, den Auszahlungsbetrag auf die Kalenderjahre 2015 und 2016 aufzuteilen
- Antrag per Formular (siehe WE-Homepage) bzw. die Beilage zum Statut in den Amtlichen Nachrichten

Steuerpflicht

- Die Auszahlung aus dem Sterbekassenfonds unterliegt der Einkommensteuer, da auch die Beiträge steuerlich absetzbar waren.

Impressum:

Medieninhaber, Herausgeber:
Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten,
alle: 1040 Wien, Karlsgasse 9, 4. Stock DVR 0017761
Redaktion: 1040 Wien, Karlsgasse 9, 4. Stock
Hersteller: Druckerei Berger, Horn
Verlags- und Herstellungsort: Wien

Offenlegung gem. § 25 MedG:

Medieninhaber: Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Körperschaft öffentlichen Rechts, 1040 Wien, Karlsgasse 9, 4. Stock.
Unternehmensgegenstand: Berufsvertretung der staatlich befugten und beeideten ZiviltechnikerInnen.
Grundlegende Richtung: Informationen der Wohlfahrtseinrichtungen für Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker über die Wohlfahrtseinrichtungen und damit verbundene Themenstellungen.

Ausgabe Oktober 2014

Gestaltung&Layout: B. Wisleitner

Schließung des Sterbekassenfonds

Aufteilung des Kapitals

Rechenmodell Bescheid über die Auszahlung Übergangsregelungen

Schließung mit Ablauf des 31.12.2013

- ☐ Ende der Beitragspflicht
- ☐ Ende der Ansprüche auf Sterbegeld

Sterbefälle bis 31.12.2013

- ☐ Leistung des Sterbegelds nach den Bestimmungen des Statuts

Ansprüche ab 01.01.2014

- ☐ Eine „Anwartschaft“ wie in der Pensionsversicherung bestand nicht
- ☐ Die TeilnehmerInnen am Sterbekassenfonds erhalten einen persönlich berechneten Anteil am Vermögen des Sterbekassenfonds
- ☐ Es erfolgen keine Zahlungen an Hinterbliebene
- ☐ Die Sterbegeldverfügungen sind nicht mehr anwendbar

Sterbefälle ab 01.01.2014

- ☐ Die Auszahlung des persönlich berechneten Anteils am Vermögen des Sterbekassenfonds erfolgt an die Verlassenschaft -
- ☐ oder an die eingetragenen Erben

Vermögensaufteilung - Personenkreis

- ☐ anspruchsberechtigt sind alle „beitragszahlenden“ Mitglieder, das sind
- ☐ PflichtteilnehmerInnen (Kammermitglieder)
- ☐ TeilnehmerInnen (ehemalige Kammermitglieder), die freiwillig weiter teilgenommen und Beiträge bezahlt haben

Basis: Beiträge zum Sterbekassenfonds

- ☐ Der Sterbekassenfonds war ein Altersklassensystem.
- ☐ Die Beiträge wurden von Beginn an nach Tabellen vorgeschrieben.
- ☐ Die Tabellen waren in Altersklassen gegliedert.
- ☐ Die Beiträge wurden gemäß den Beitragstabellen für die jeweilige Altersklasse und die Schilling- bzw. Eurobeträgen vorgeschrieben.
- ☐ Für die Kalkulation der Aufteilung des Kapitals werden die im Statut verbindlich kundgemachten Beitragstabellen herangezogen.

Zeitpunkt des Kammereintritts maßgeblich

- ☐ Die Altersklasse richtete sich nach dem Lebensalter zum Zeitpunkt des Kammereintritts.
- ☐ Die Wohlfahrtseinrichtungen haben die persönlichen Informationen von den Mitgliedern per Formular erhalten.
- ☐ Die Altersklasse blieb über die gesamte Teilnahmedauer gleich.
- ☐ Beachte: wurden die Kammermitgliedschaft und die Teilnahme am Sterbekassenfonds unterbrochen, galt bei einem zweiten Eintritt die jeweils höhere Altersklasse.

Aufwertung der kalkulatorischen Beiträge

- ☐ Die Werte aus den kundgemachten Beitragstabellen werden mit der Sekundärmarktrendite (1980 bis 2012) aufgewertet
- ☐ Für die Zeiten 1951 bis 1979 wird ein SMR-Äquivalent aus dem Verbraucherpreisindex abgeleitet.

Auszahlungsbeispiele

Die nachfolgende Tabelle zeigt Auszahlungsbeispiele für die Jahrgänge von 1920 bis 1975. Die Auszahlungswerte („Betrag durchschnittlich“) entsprechen dem durchschnittlichen Eintrittsalter von 38 Jahren. Die Tabelle zeigt auch, wie lange die TeilnehmerInnen in den Sterbekassenfonds eingezahlt haben („Jahre Teilnahme“).

Jahrgang	Jahre Teilnahme	Betrag durchschnittlich	Jahrgang	Jahre Teilnahme	Betrag durchschnittlich
1920	56	€ 8.590	1948	28	€ 3.210
1921	55	€ 8.450	1949	27	€ 3.000
1922	54	€ 8.300	1950	26	€ 2.800
1923	53	€ 8.150	1951	25	€ 2.650
1924	52	€ 8.000	1952	24	€ 2.450
1925	51	€ 7.800	1953	23	€ 2.300
1926	50	€ 7.600	1954	22	€ 2.150
1927	49	€ 7.450	1955	21	€ 2.000
1928	48	€ 7.300	1956	20	€ 1.800
1929	47	€ 7.150	1957	19	€ 1.650
1930	46	€ 7.000	1958	18	€ 1.500
1931	45	€ 6.800	1959	17	€ 1.300
1932	44	€ 6.600	1960	16	€ 1.100
1933	43	€ 6.450	1961	15	€ 950
1934	42	€ 6.300	1962	14	€ 850
1935	41	€ 6.100	1963	13	€ 750
1936	40	€ 5.850	1964	12	€ 650
1937	39	€ 5.650	1965	11	€ 600
1938	38	€ 5.400	1966	10	€ 550
1939	37	€ 5.200	1967	9	€ 450
1940	36	€ 5.000	1968	8	€ 400
1941	35	€ 4.750	1969	7	€ 350
1942	34	€ 4.500	1970	6	€ 300
1943	33	€ 4.250	1971	5	€ 250
1944	32	€ 4.050	1972	4	€ 200
1945	31	€ 3.850	1973	3	€ 150
1946	30	€ 3.550	1974	2	€ 100
1947	29	€ 3.400	1975	1	€ 50